

Merkblatt zur Einreichung von Förderanträgen im Bereich Produktionsvorbereitungsförderung

Stand: 02.02.2018

Die MFG empfiehlt vor Antragseinreichung ein projektbezogenes Beratungsgespräch mit dem jeweils zuständigen Ansprechpartner. Dies kann ggf. auch telefonisch erfolgen. Bei Erstanträgen und/oder komplexeren Sachverhalten hält die MFG einen persönlichen Beratungstermin spätestens 14 Tage vor Ablauf der Antragsfrist für sinnvoll und notwendig.

Voraussetzungen der Förderung sind gemäß Ziff. 2.1 der MFG Vergabeordnung

- die kulturelle Qualität des Projekts und ein kultureller oder sonstiger Bezug zu Baden-Württemberg oder
- die kulturelle Qualität des Projekts und ein wirtschaftliches Interesse in Baden-Württemberg an dem Projekt.

Ein wirtschaftliches Interesse ist dann gegeben, wenn der ausgewiesene Baden-Württemberg-Effekt mindestens 120 % der Fördermittel beträgt. Dieser Baden-Württemberg-Effekt wird durch die in Baden-Württemberg ausgegebenen Projektkosten erzielt, die vor allem in filmwirtschaftlich relevanten Bereichen realisiert werden sollen.

Ein kultureller oder sonstiger Bezug zu Baden-Württemberg ist dann gegeben, wenn

1. das Projekt inhaltlich eng mit Baden-Württemberg verknüpft ist oder
2. der Produzent bzw. Projektträger in Baden-Württemberg ansässig ist oder
3. das Projekt bereits von einer anderen deutschen Fördereinrichtung unterstützt wird und zusätzlich der SWR, oder das ZDF, und/oder ARTE Inhaber von Fernsehrechten sind.

Gefördert werden nur Maßnahmen, die dem Förderungsziel entsprechen. Nicht gefördert werden können Projekte, die gegen die Verfassung oder die Gesetze verstoßen oder die Persönlichkeitsrechte oder das sittliche oder das religiöse Gefühl verletzen.

Ihre Antragsunterlagen können nur bearbeitet werden, wenn sie der MFG fristgerecht und vollständig vorgelegt werden. Nachreichungen an die Juroren sind nach Ablauf der Antragsfrist leider nicht mehr möglich. Ungeachtet dessen ist die MFG schriftlich über alle wesentlichen Veränderungen des Projektes nach Antragstellung unter Beifügung der relevanten Unterlagen zu informieren.

Einreichtermine, Formulare und Vergabeordnung

Einreichtermine, Antragsformulare sowie die aktuelle Vergabeordnung befinden sich zum Download auf <http://film.mfg.de>.

Die Antragsformulare sind als beschreibbare und speicherfähige PDF-Dateien ausgestaltet. Bitte machen Sie sich vor Antragstellung mit der Vergabeordnung vertraut.

Für die Wahrung der Antragsfrist (Einreichtermin) ist das Datum des Eingangs bei der MFG maßgeblich.

Mit der Realisierung / den Dreharbeiten darf nicht vor Einreichung des Förderantrages begonnen worden sein.

Antragsunterlagen

Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und fügen alle beizufügenden Anlagen sowie ggf. weitere aktuelle Angaben über den Stand der Verhandlungen und Projektplanungen bei.

Das Antragsformular ist im Original mit allen Anlagen **1-fach in Papierform** vorzulegen und ist an den **drei** vorgesehenen **Stellen** von einer/den **vertretungsberechtigten Person/en** rechtsverbindlich zu unterschreiben und mit dem Firmenstempel zu versehen. Die Vertretungsberechtigung ist durch einen aktuellen Auszug des Handelsregisters oder anhand anderweitiger Unterlagen nachzuweisen.

Das Drehbuch, bei Dokumentarfilmen das Treatment oder die ausführliche Projektbeschreibung ist **10-fach in Papierform** vorzulegen.

Das **Antragsformular nebst allen Anlagen (insbesondere auch Drehbuch/Treatment)** ist **1-fach** auf **CD/DVD** einzureichen.

Bitte speichern Sie die Anlagen im PDF-Format und benennen Sie den Antrag und die Anlagen nach folgendem Schema:

Antragsformular.pdf bzw. Anlage_Nr_x_XYZ.pdf

(x entspricht der von Ihnen gewählten Anlagennummer und XYZ dem Inhalt der Anlage-datei.)

Sollten mehrere Dokumente zu einer Anlage gehören, bezeichnen Sie diese bitte mit a,b,c, fortlaufend. Beispiel:

Anlage_Nr_4a_Besetzungsliste.pdf

Anlage_Nr_4b_Lol Schauspieler XY

Anlage_Nr_4c_Lol Schauspieler YZ

Bitte legen Sie keine Unterordner an und verzichten Sie auch auf Umlaute und Sonderzeichen in der Dateibenennung. Filmbeispiele, Bildmaterial oder ähnliches sollte in einem gängigen PC und Mac tauglichen Datenformat abgespeichert werden.

Bitte verwenden Sie für die Antragsunterlagen in Papierform **keine permanenten Bindungen** (mit Ausnahme des Drehbuches oder Treatments), sondern **einfache Schnellheftermappen, Heftstreifen, Archiv-Clips, o.ä.** Das Drehbuch sollte mit Paginierung separat gebunden vorgelegt werden; möglich sind auch beidseitig bedruckte und kleinformatige Drehbücher. Das Drehbuch und alle sonstigen Anlagen sind grundsätzlich in deutscher Sprache vorzulegen; bei internationalen Projekten ist neben der deutschen Fassung zusätzlich die Originalfassung vorzulegen. Originalunterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst wurden, sind dem Antrag in deutscher oder englischer Übersetzung beizulegen. Für auf dies zutreffende Verträge sind im Förderungsfall beglaubigte Übersetzungen eines vereidigten Übersetzungsbüros vorzulegen.

Bitte vermerken Sie im Antrag auch, wenn weitere Unterlagen (z.B. Ansichtsmaterialien) beiliegen.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular stimmen Sie zu, dass Ihre Antragsunterlagen Eigentum der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH werden und auch im Fall der Nichtförderung **keine Rücksendung der Antragsunterlagen** nebst Anlagen erfolgt. Dies gilt auch für mit übersandte CDs, DVDs etc. Die Unterlagen werden nach der Förderentscheidung fachgerecht entsorgt.

Projektentwicklungsplan und Erläuterung der beantragten Maßnahmen

Es ist zu erläutern, welche konkreten Maßnahmen (z.B.: Casting, Scouting, Recherche, Vorkalkulation, in Einzelfällen Drehbuchbearbeitung, Trailererstellung für Animationsproduktionen usw.) in welchem Zeitrahmen gefördert werden sollen.

Bitte beachten Sie, dass Produktionsvorbereitungsförderung für Dokumentarfilme nur in begründeten Einzelfällen möglich ist. Insofern verweist die MFG nochmals auf die Empfehlung, rechtzeitig vor Antragstellung ein persönliches Antragsgespräch zu vereinbaren.

Kalkulation

Die Kalkulation muss alle zur Produktionsvorbereitung notwendigen Kostenpositionen enthalten, auch wenn diese in Form von Eigenleistungen, Beistellungen, Rückstellungen o.ä. erbracht werden.

Bei internationalen Koproduktionen ist die Kalkulation hinsichtlich der auf die deutschen und der auf die weiteren Koproduzenten entfallenden Kosten aufzugliedern.

Alle Beträge in der Kalkulation müssen (auch) in EUR ausgewiesen sein.

Sollten sich im Zeitraum zwischen Antragstellung und Gremiumsentscheidung Änderungen in Bezug auf die Herstellungskosten (oder deren Zuweisung auf die einzelnen Koproduzenten) Ihres Projektes ergeben, so bittet die MFG darum, diese hierüber umgehend schriftlich unter Beifügung der zugehörigen Unterlagen informiert zu werden.

Die Kosten müssen netto, d.h. ohne Mehrwertsteuer angesetzt sein. Sofern Sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, kann eine Bruttokalkulation, d.h. mit Mehrwertsteuer vorgelegt werden. Die MFG bittet in diesem Fall um eine entsprechende Bestätigung Ihres Steuerberaters oder Finanzamtes.

Animationsfilme und Filme mit hohem VFX-Anteil

Bei Animationsfilmen und Filmen mit hohem VFX-Anteil bittet die MFG in der Kalkulation um eine detaillierte Aufstellung/Kalkulation der jeweiligen Arbeitsfelder (z.B. Modeling, Texturing, Rigging, Shading, Rendering, Compositing, Mattepainting, Fluids usw.) sowie eine dezidierte Darlegung, welche Arbeitsfelder von welchem Animationsstudio bzw. VFX-Dienstleister in welchem Zeitraum realisiert werden sollen und die dazugehörige ausgefüllte „Selbstauskunft Projektkonfiguration“ (Vorlage steht zum Download auf der MFG-Homepage bereit).

Überschreitungsreserve

Es kann eine Überschreitungsreserve von bis zu 8% der kalkulierten Kosten angesetzt werden.

Produzentenonorar/Gewinn / Handlungskosten

Es können kein Produzentenonorar/Gewinn, dafür aber Handlungskosten von bis zu 7,5 % auf die kalkulierten Kosten angesetzt werden.

Bearbeitungsgebühren:

Die Bearbeitungsgebühr der PwC muss als **Teil der Gesamtherstellungskosten** in der Kalkulation enthalten sein. Bitte beachten Sie, dass zu den hier genannten Prüfgebühren noch die **gesetzliche Mehrwertsteuer** hinzukommt.

Förderbereich	Fördersumme	Bearbeitungsgebühr
Produktionsvorbereitungsförderung	Bis € 150.000,-	3% der Fördersumme mindestens € 500

Baden-Württemberg-Effekt:

Die in Baden-Württemberg anfallenden Ausgaben müssen analog zur Gesamtkalkulation in Einzelpositionen und in EUR ausgewiesen sein.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben zum Baden-Württemberg Effekt sowohl hinsichtlich der Höhe als auch der einzelnen Positionen (z.B.: VFX-Dienstleistungen) von der MFG als verbindlich festgelegt werden können, auch wenn der Antragssumme nicht in beantragter Höhe entsprochen wird.

Mitfinanzierungsquote

Die Förderung wird in der Regel als bedingt rückzahlbares Darlehen gewährt. Das Darlehen darf in der Regel 80 % der kalkulierten, auf die/den Antragsteller/in entfallenden Projektentwicklungskosten, in der Regel € 150.000 nicht übersteigen.

Ungeachtet dessen gelten Höchstgrenzen für alle für das Projekt gewährten Beihilfen gemäß Ziff. 2.4, Satz 2 und Ziff. 2.5 der MFG Vergabeordnung.

Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan muss die Summe der kalkulierten Herstellungskosten exakt abdecken.

Alle Beträge im Finanzierungsplan müssen (auch) in EUR ausgewiesen sein.

Bei internationalen Koproduktionen ist der Finanzierungsplan hinsichtlich der auf die deutschen und der auf die weiteren Koproduzenten entfallenden Finanzierungsbestandteile aufzugliedern.

Weitere beabsichtigte, beantragte oder bewilligte Finanzierungsanteile (Förderungen anderer Institutionen, Eigenmittel, Eigenleistungen, Beistellungen, Rückstellungen, Koproduktionsanteile, Lizenzanteile, Verleih- oder Vertriebsgarantien, Sponsoring etc.) müssen vollständig angegeben werden.

Bitte erklären Sie **zu jeder Position** im Finanzierungsplan den **aktuellen Stand der Verhandlungen**.

Finanzierungsnachweise

Vorhandene Finanzierungsverträge müssen der MFG bereits bei Antragstellung vorgelegt werden. Im Übrigen sind zu jeder Finanzierungsposition sonstige geeignete Unterlagen (Vertragsentwürfe, Deal Memos, Letter of Intent usw.) beizufügen. Sollten sich im Zeitraum zwischen Antragstellung und Gremiumsentscheidung Änderungen in Bezug auf die Finanzierung Ihres Projektes ergeben, so bittet die MFG darum, hierüber umgehend schriftlich unter Beifügung der zugehörigen Unterlagen informiert zu werden. Gleiches gilt für Zusagen und Änderungen in den Koproduktionsverhältnissen.

Bei Finanzierungsbeteiligung eines Fernsehsenders bittet die MFG um geeignete Nachweise (Vertrag, Eckpunktepapiere, Deal Memo, Letter of Intent bzw. verbindliches Schreiben des Senders) über die Dauer und den Umfang der übertragenen Lizenz- und Nutzungsrechte sowie über die Art der Finanzierungsbeteiligung (Koproduktion und/oder Lizenz-erwerb).

Bitte achten Sie bei sämtlichen Auswertungsverträgen auf die Einhaltung der gängigen Sperrfristen und Lizenzlaufzeiten sowie auf eine angemessene Rechteverteilung.

Auswertungskonzept

Hier erwarten die MFG eine Darstellung der Zielgruppe, die Ihr Film erreichen soll sowie ein Konzept zur Umsetzung der Auswertung, sofern vorhanden unter Beifügung entsprechender Verträge und/oder Konzepte von potentiellen Partnern oder Dritten.

Rückzahlung

Bitte beachten Sie, dass das Darlehen bei Beginn der Dreh- oder sonstigen Herstellungsarbeiten oder bei sonstiger Verwertung von Rechten an der geförderten Maßnahme (z.B. Veräußerung oder Übertragung an Dritte, insbesondere des Stoffs und/oder des Drehbuchs und den Vorläufern, wie Exposé, Treatment, etc., in allen Werkfassungen etc.) in voller Höhe der gewährten Förderung zurückzuzahlen ist. Einzelheiten regelt der Förderungsvertrag.

Ansprechpartner:

Robert Gehring

Leiter Produktionsförderung

gehring@mfg.de

Telefon: 0711 907 15-402

Robert Lanig

Produktionsförderung

Nachwuchs

lanig@mfg.de

Telefon: 0711 907 15-418

Dorothee Martin

Produktionsförderung

Dokumentarfilm

martin@mfg.de

Telefon: 0711 907 15-403